48. Jahrgang
Nr. 03/2022
Breitenberg, 23. März 2022

Verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Adolf Barth



Neues aus der Neuen Welt

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitenberg
Landkreis Passau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der Corona Pandemie gibt es trotz hoher Inzidenzen mittlerweile Lockerungen im Alltagsleben.
Eine weitere große Belastung der Wirtschaft ist nun das Kriegsgeschehen in der Ukraine. Tod, Flucht und Vertreibung sind die Schlagworte in den täglichen Nachrichten.
Das Landratsamt Passau ist die zentrale Anlaufstelle für Hilfsangebote aus dem Landkreis. Ab sofort steht dazu eine zentrale E-Mail-Adresse zur Verfügung: **ukraine-hilfe@landkreis-passau.de**
An diese können alle Hilfsangebote gesendet werden.
Ich bitte Sie freie Wohnungen und Unterkünfte dem Landratsamt Passau unter **www.landkreis-passau.de/ukraine-hilfe** mitzuteilen. Der Wohnraum sollte für eine mittel- und längerfristige Unterbringung geeignet sein. Bei den Geflüchteten handelt es sich hauptsächlich um Frauen mit Kindern. Bei Wohnraumangeboten steht Ihnen auch Herr Wintersberger unter der Telefonnr. 08584 9618-19 zur Verfügung.
Auf der Homepage des Landkreises können sich auch freiwillige Helfer registrieren. Das Landratsamt sammelt derzeit die Helferangebote.
Bitte helfen Sie mit, damit wir auch diese Krise gemeinsam bewältigen.
Auf eine gesunde und friedliche Zukunft

Euer

A. Barth

Adolf Barth
Erster Bürgermeister

Inhalt

- **Ukraine-Hilfe**
- **Aufforderung zur Anbringung von Hausnummernschildern**
- **Anmeldung steuerpflichtiger Hunde**
- **Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften**
- **Maibaum gesucht**
- **Mikrozensus 2022**
- **Qualifizierungskurse**
- **Verschiedene Bekanntmachungen**

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung	Verwaltung	Öffnungszeiten Recyclinghof		
Montag und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr	Tel.: 08584/9618-0		Sommer	Winter
Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr	Fax: 08584/9618-26	Di	14.00 – 17.00 Uhr	
E-Mail: info@breitenberg.de	Bauhof	Fr	14.00 – 17.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Internet: www.breitenberg.de	Tel.: 08584/1030	Sa	09.00 – 12.00 Uhr	09.00 – 12.00 Uhr

LANDKREIS PASSAU

Ukraine-Hilfe

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung aus ukrainischen Kriegsgebieten werden im Landkreis Passau weiterhin **Wohnungsangebote zur mittel- und längerfristigen Unterbringung** von ukrainischen Kriegsflüchtlingen gesucht.

Der Landkreis Passau stellt zur Vermittlung von Wohnraumangeboten eine **Wohnungsbörse** zur Verfügung. Alle Informationen dazu unter

www.landkreis-passau.de/ukraine-hilfe

Auch andere Hilfsangebote werden vom Landkreis Passau entgegengenommen und im Bedarfsfall koordiniert und vermittelt. Weitere Informationen und Hinweise dazu sowie Anlaufstellen sind ebenfalls auf der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Aktuelles aus der Verwaltung …

Rathaus geschlossen

Bitte beachten:

Die Gemeindeverwaltung ist wegen einer EDV-Umstellung von **Montag, 04. April 2022 bis Donnerstag, 07. April 2022** geschlossen.

Aufforderung zur Anbringung von Hausnummernschildern

Bereits wiederholt haben wir darauf hingewiesen, dass an jedem bewohnten Gebäude das entsprechende Hausnummernschild angebracht sein muss. Nicht mehr leserliche Schilder müssen ausgetauscht werden. Leider müssen wir feststellen, dass dies nicht überall der Fall ist.
Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Rettungsdienste (Notärzte, Feuerwehr usw.) dringend darauf angewiesen sind, den betreffenden Einsatzort schnell und ohne Verzögerung zu erreichen. Das amtliche Hausnummernschild kann bei der Gemeinde bestellt werden und wird gegen Erstattung des Selbstkostenpreises (derzeit ca. 47,00 €) ausgeliefert. Wir bitten um dringende Beachtung.

Anmeldung steuerpflichtiger Hunde

Es wird immer wieder festgestellt, dass einige Hunde nicht zur Hundesteuer angemeldet sind. Wir weisen darauf hin, dass **alle Hunde, auch Jagd- und Wachhunde,** zur Hundesteuer angemeldet werden müssen. Nach § 11 Hundesteuersatzung der Gemeinde Breitenberg haben Hundehalter die Pflicht, ihre Hunde unverzüglich nach Anschaffung oder nach Zuzug aus einer anderen Gemeinde bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.
Junge Hunde müssen angemeldet werden, sobald sie vier Monate alt sind.
Die Hundesteuer beträgt jährlich: für den ersten Hund 30 Euro; für den zweiten Hund 50 Euro; für jeden weiteren Hund 80 Euro. Für Kampfhunde gelten gesonderte Hundesteuersätze.
Hundehalter, die bislang die Anmeldung ihres Hundes versäumt haben, müssen dies umgehend nachholen.

Verunreinigung von Gehwegen

Außerdem weisen wir daraufhin, dass alle Tierhalter verpflichtet sind, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner ordnungsgemäß zu entsorgen. Nach der Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Breitenberg ist es nach § 3 verboten, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt, kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.
Wir bitten alle Tierhalter um Rücksichtnahme den anderen Bürgern gegenüber!

Aus dem Fundbüro



In der Gemeindeverwaltung wurden folgende Fundsachen abgegeben:
Schlüsselbund mit vier Schlüsseln, Fundort: Parkplatz Raiffeisenbank
Handy (Modell Huawei), Fundort: Wiese hinter Kläranlage

Termine …

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gegenbach

Die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Gegenbach mit **anschließendem Jagdessen** findet am **Samstag, 2. April 2022 um 19.30 Uhr** im **Gasthaus Höpfl in Rastbüchl** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdversammlung von 2021
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenführers
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen, bei denen sich Flächenveränderungen oder Änderungen in den Eigentumsverhältnissen ergeben haben, werden hiermit aufgefordert, dies rechtzeitig dem Jagdvorsteher zur Fortführung des Jagdkatasters mitzuteilen (siehe § 3 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Gegenbach).

Alle Jagdgenossen sind mit ihren Partnern zum Jagdessen recht herzlich eingeladen.
gez. Daniel Simml, Jagdvorsteher gez. Helmuth Ascher, Jagdpächter

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Breitenberg

Die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Breitenberg findet am **Freitag, 8. April 2022 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Jagdhof“** in Breitenberg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdversammlung von 2021
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenführers
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Abstimmung über den Verkauf der genossenschaftseigenen Maschinen und Geräte (Holzspalter und Klauenpflegestand)
7. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
8. Bericht der Jagdpächter
9. Festlegung der Bedingungen für eine eventuelle Verlängerung des laufenden Jagdpachtvertrages
10. Abstimmung über den Antrag eines Mitpächters auf Verlängerung des laufenden Jagdpachtvertrages
11. Abstimmung über die Art der Verpachtung und Festlegung der Pachtbedingungen für eine Neuverpachtung des Jagdreviers ab dem Jahr 2023 im Falle einer Ablehnung des Verlängerungsantrages (TOP 10)
12. Wünsche und Anträge

Zum anschließenden Jagdessen sind alle Jagdgenossen mit ihren Partnern recht herzlich eingeladen. Um Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Verhaltensregeln wird gebeten.

gez. Reinhard Hofmann, Jagdvorsteher
gez. Helmut Weiß, Willi Grübl, Jagdpächter

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hirschenberg

Die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Hirschenberg findet am **Samstag, 9. April 2022 um 19.30 Uhr im Gasthaus Höpfl in Rastbüchl** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
2. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdversammlung von 2021
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Verwendung des Reinertrages
7. Bericht der Jagdpächter
8. Aufnahme eines weiteren Mitpächters in den laufenden Pachtvertrag
9. Abstimmung über die Nutzung der Maschinen
10. Wünsche und Anträge

Bitte alle Jagdgenossen zahlreich erscheinen, da es um die Weiterführung oder den Verkauf der vorhandenen Maschinen (Holzspalter, Ackerfräse) geht. Sollten die Maschinen behalten werden, muss jeder Jagdgenosse der sie nutzen will eine Unterweisung nachweisen. Ein Verleih an Nicht-Jagdgenossen ist **nicht** mehr möglich.

gez. Stefan Lichtenauer, Jagdvorsteher

Ankündigung Jahresmesse/ Jahreshauptversammlung der FF Gegenbach

Am **Ostermontag, 18. April 2022** findet wieder die **Jahresmesse** für verstorbene Mitglieder der FF Gegenbach statt. Abmarsch ist um 8.00 Uhr beim Breitenberger Hof. Die Vorstandschaft bittet alle Vereinskameraden um Beteiligung in Uniform. Der übliche Frühschoppen im Breitenberger Hof findet dieses Jahr nicht statt. Im Anschluss an die Jahresmesse findet die **Jahreshauptversammlung im Gasthaus Höpfl** statt. Beginn der Jahreshauptversammlung ist um **10.00 Uhr**. Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Gedenken an verstorbene Kameraden
3. Jahresbericht des 1. Vorstandes
4. Jahresbericht des 1. Kommandanten
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht des Atemschutzleiters
7. Bericht des Gerätewartes
8. Kassenbericht des Kassenwarts
9. Kassenprüfbericht
10. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
11. Änderung der Vereinssatzung
12. Verpflichtung neuer Feuerwehrdienstleistender
13. Beförderungen und Ehrungen
14. Grußworte der Ehrengäste
15. Wünsche, Anträge und Sonstiges
16. Schlusswort

gez. Vorstandschaft der FF Gegenbach

Abgabeschluss für das nächste Amtsblatt:
Montag, 11. April 2022

Erscheinungsdatum:
Mittwoch, 20. April 2022

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schönberg

Die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Schönberg mit anschließendem Jagdessen findet am **Samstag, 23. April 2022 um 19.30 Uhr im Gasthaus Höpfl** in Rastbüchl statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdversammlung von 2020
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenführers
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Wünsche und Anträge

Zum Jagdessen sind alle Jagdgenossen mit ihren Partnern recht herzlich eingeladen.
Wir möchten darum bitten, die jeweils aktuellen Corona-Regelungen zu beachten.

gez. Ludwig Löffler, Jagdvorsteher
gez. Philipp von Manz, Jagdpächter

Jahresmesse, Fototermin zum Gruppenfoto und anschließender Jahreshauptversammlung der FF Breitenberg

Zur **Jahresmesse** für die verstorbenen Mitglieder der FF Breitenberg e.V. sind alle Mitglieder am **Sonntag, 24. April 2022** aufs herzlichste eingeladen. Treffpunkt beim Vereinslokal „Breitenberger Hof“ ist um 8.15 Uhr. Es wird um zahlreiche Teilnahme aller Mitglieder, soweit vorhanden in Uniform, gebeten!

Nach dem Gottesdienst ist **Fototermin für ein neues Gruppenfoto** und anschließend unsere diesjährige Jahreshauptversammlung.

Die **Jahreshauptversammlung** der Freiwilligen Feuerwehr Breitenberg e.V. findet am **Sonntag, 24. April 2022 um 10.00 Uhr im Landgasthaus „Breitenberger Hof“** statt. Alle Mitglieder der FF Breitenberg e.V. sind zur Jahreshauptversammlung sehr herzlich eingeladen. Bitte, soweit vorhanden, in Uniform erscheinen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung mit Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Gedenken der verstorbenen Kameraden
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden Engelbert Fesl
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht
6. Jahresbericht des 1. Kommandanten Johann Grimbs und 2. Kdt. Hans Süß
7. Jahresbericht des:
   a.) Atemschutzleiters LM Michael Schauberger
   b.) THL-Leiters OLM Wolfgang Hartl
   c.) Jugendwarts LM Christian Fenzl
   d.) 1. Maschinisten LM Martin Steininger
8. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
9. Verpflichtung neuer Feuerwehrdienstleistender
10. Beförderungen und Ehrungen
11. Grußworte der Ehrengäste
12. Wünsche – Anträge – Sonstiges
13. Schlusswort

gez. Engelbert Fesl
1. Vorsitzender

gez. Johann Grimbs
1. Kommandant

Allgemeine Informationen …

Maibaum gesucht!

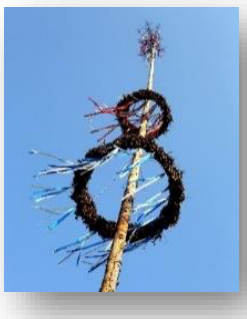

Der Maibaum hat in den bayerischen Gemeinden eine ganz lange Tradition. Nachdem pandemiebedingt in den letzten zwei Jahren kein Aufstellen des Maibaums möglich war, soll es dieses Jahr wieder stattfinden.

Dazu wird ein neuer Maibaum und Tannengrün zum Kränzebinden gesucht!

Bitte melden bei Markus Zinnöcker unter Handynr. 0171 5123178.

PfarrCaritasVerein Breitenberg / Sonnen

Für den ehrenamtlichen Fahrdienst zur Tafel Hauzenberg werden engagierte Menschen gesucht, die den derzeitigen Fahrer vertreten oder entlasten können. Interessierte sollten am Mittwoch von ca. 10.00 bis 12.00 Uhr mit eigenem Pkw Zeit haben und werden gebeten sich unter 08584 91150 zu melden.

Praxisurlaub Dr. Rosenberger

Die Praxis ist wegen Urlaub von **Montag, 11. April bis Donnerstag, 14. April 2022** geschlossen! Nächste Sprechstunde ist am Dienstag, 19. April 2022. Vertretungen: Dr. Antretter, Breitenberg; Dr. Barz, Neureichenau, Dr. Baustädter, Altreichenau; Dr. Wimmer, Wegscheid. An Wochenenden und Feiertagen wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117. In lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie einen Notarzt unter der Telefonnummer 112.

Praxisurlaub Dr. Antretter

Die Praxis ist wegen Urlaub von **Dienstag, 19. April bis Freitag, 22. April 2022** geschlossen! Nächste Sprechstunde ist am Montag, 25. April 2022. Vertretungen: Dr. Rosenberger, Breitenberg; Dr. Baloun, Neureichenau; Dr. Barz, Neureichenau, Krankenhaus Wegscheid. An Wochenenden und Feiertagen wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117. In lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie einen Notarzt unter der Telefonnummer 112.

Der Kreisjugendring Passau sucht Verstärkung



Mehr Infos unter: www.kjr-passau.de, 08502/917780

Hast du Spaß daran Kinder und Jugendliche bei Ferien- und Freizeitangeboten zu begleiten?

Möchtest du auch zum ehrenamtlichen Betreuer*innenteam des KJR Passau gehören?

Dann sei dabei bei der diesjährigen Betreuer*innenschulung. Melde dich online, telefonisch oder per Email bis zum 29. April 2022 an.

Ansprechpartnerinnen:
Laura Fischl, laura.fischl@kjr-passau.de, 08502/91778-14
Kathrin Behringer, kathrin.behringer@kjr-passau.de, 08502/91778-18

SCAN ME

Mikrozensus 2022

Bayerisches Landesamt für Statistik

Größte jährliche Haushaltsbefragung ‚Mikrozensus 2022' startet – 60 000 Haushalte in Bayern werden befragt

Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung.
Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60 000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht. Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Fürth. Im Jahr 2022 findet im Freistaat - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen" im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens: das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm. Zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

60 000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt
Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonisches Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige **Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen.** So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält. Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Qualifizierungskurse 2022 bfz-Passau – Zurück in den Beruf

1. Umschulung zum Konstruktionsmechaniker
Dauer: 23 Monate, Schulungsort: Vilshofen, in Vollzeit, Beginn: März/ April 2022, IHK Abschluss

2. Umschulung zur Steuerfachangestellten
Dauer: 34 Monate, Schulungsort: Passau, in Teilzeit, Beginn: März/ April 2022, Steuerberaterkammer-Abschluss

3. Teilqualifizierung im Beruf Hochbaufacharbeiter
Dauer: 5 Monate mit berufsbezogenem Deutsch und Praktikum, incl. Staplerschein, Schulungsort: Pocking, in Vollzeit, Beginn: März 2022, vbw-Zertifikat

4. Teilqualifizierung im Beruf Industrieelektriker
Dauer: 5 Monate mit berufsbezogenem Deutsch und Praktikum, Schulungsort: Passau, in Vollzeit, Beginn: März 2022, vbw-Zertifikat

5. Teilqualifizierung im Beruf Einzelhandelskauffrau/-mann
Dauer: 6 Monate mit Praktikum, Schulungsort: Passau, in Teilzeit, Beginn: April 2022, vbw-Zertifikat

6. Qualifizierung zum Pflaster/ Steinsetzer
Dauer: 3 Monate mit Praktikum, incl. Staplerschein, Schulungsort: Hutthurm, in Vollzeit, Beginn: März 2022, bfz-Zertifikat

Förderung über Agentur für Arbeit bzw. Job-Center
Information bzw. Anmeldung
Dipl. Kfm. Franz Angerer
Telefon 0851 95625-34 • Fax 0851 95625-50
franz.angerer@bfz.de • www.bfz.de
Äußere Spitalhofstr. 4, 94036 Passau

Carl-Amery-Festival 2022



Veranstaltungen in Passau
02. April 2022, 19.00 Uhr
Eröffnung und Film: Die Zeit die wir noch haben, Carl Amery – ein bayerischer Querdenker

05. April 2022, 19.00 Uhr
Lesung und Diskussion: Carl Amery als Literat, Aufklärer und ökologischer Vordenker

06. April 2022, 18.00Uhr
Volltextlesung: Der Untergang der Stadt Passau

08. April 2022, 15.00 Uhr
Rundgang: Auf den Spuren Carl Amerys in Passau

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter:
https://schriftsteller-bayern.de/carl-amery-festival/

Bekanntmachungen

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Markt Wegscheid

Dorferneuerung Wildenranna
Markt Wegscheid, Landkreis Passau

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Wildenranna gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern statt am:

Dienstag, 10.05.2022, um 19:00 Uhr,

Ort: Gasthaus Falkner, Dorfstraße 29, 94110 Wegscheid.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den am Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bitte beachten Sie, dass die Vorstandswahl nur unter den zu dem Zeitpunkt rechtlich vorgeschriebenen Corona-Regeln stattfinden kann. Sollte sich die Situation so entwickeln, dass ein Treffen zu dem Zeitpunkt nicht zu verantworten ist, kann der Termin unter Umständen kurzfristig abgesagt werden.

Landau a.d.Isar, 15.03.2022

gez. Stefan Weinberger

Sachgebiet 53
Wasserrecht;
Wasserschutzgebietsverordnung **für die Quelle I Schönberg der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Breitenberg** im Landkreis Passau;
Amtlicher Entwurf der Wasserschutzgebietsverordnung;
Anhörungsverfahren nach Art. 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 3 ff BayVwVfG, §§ 51, 52 WHG;
Geschäftszeichen: 53.0.02/6420.01/2019-34;
Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Ableiten von Grundwasser aus dem Quellgebiet zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung aus der
Quelle I Schönberg auf Flurnummer 249/1 Gemarkung Schönberg (§ 15 Abs. 2 WHG, § 11 Abs. 2 WHG, Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-);
Antragssteller: Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg;
Geschäftszeichen: 53.0.02/6421.05/2019-34;
Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und Abs. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Bekanntmachung

Im Rahmen der beiden Anhörungsverfahren mit der durchgeführten Planauslegung bzw. des Verordnungsentwurfs wurden sowohl zum amtlichen Entwurf der Wasserschutzgebietsverordnung als auch zum Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis schriftliche Einwendungen erhoben. Der bereits für 18.11.2021 und 19.11.2021 anberaumte Erörterungstermin wurde aufgrund der Corona-Situation abgesagt, insbesondere wegen der externen Mitteilung eines positiven Corona-Kontaktverdachtfalls, stark gestiegener Inzidenzzahlen und in Anbetracht der größeren Teilnehmerzahl in einem geschlossenen Raum aus Verantwortung gegenüber den teilnahmeberechtigten Personen. Das Landratsamt Passau führt die o.g. Anhörungsverfahren zum Erlass der Wasserschutzgebietsverordnung und zum Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis durch.

1. **Anstelle des Erörterungstermins wird nun eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durchgeführt. Diese Online-Konsultation ersetzt den physischen Erörterungstermin.**

2. Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation vom **11.04.2022 bis 29.04.2022 wird hiermit gemäß §§ 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.**

3. Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit vom **11.04.2022 bis 29.04.2022** auf der passwortgeschützten Plattform

   https://dataspace.landkreis-passau.de/#/public/shares-downloads/D3GeGGd46BCUI6fPz2ze9k8GuibqtiH6

   im Internet zugänglich gemacht (§ 5 Abs. 4 PlanSiG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 und Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

   Die Teilnahmeberechtigten haben **die Gelegenheit sich vom 11.04.2022 bis 29.04.2022** insbesondere zur passwortgeschützten und abrufbaren Anlage 2 und 3a (Tabellen enthalten die

sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen, also die anonymisierten Einwendungen und die Stellungnahmen) schriftlich gegenüber dem Landratsamt Passau -Untere Wasserrechtsbehörde-, Domplatz 11, 94032 Passau, oder elektronisch per E-Mail über die E-Mail-Adresse: onlinekonsultation-wasserrecht@landkreis-passau.de **zu äußern**. Bitte geben Sie dabei auch die Anlage und die Seitenzahl an.

4. Die während der Einwendungsfrist erhobenen Einwendungen bzw. Anregungen und Bedenken gegen das Wasserschutzgebiet und die Einwendungen zum Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis, sind aus der passwortgeschützten und abrufbaren **„Anlage 2 – Einwendungen Wasserschutzgebiet und gehobene wasserrechtliche Erlaubnis "**– in anonymisierter Form ersichtlich und enthalten die Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf und die Stellungnahmen der Fachbehörden und die Anmerkung des Landratsamtes Passau und die Erwiderung des Vorhabensträgers.

5. Die Anregungen und Bedenken, Fachstellenäußerungen, Stellungnahmen und Gutachten sind passwortgeschützt und abrufbar in der Zusammenstellung nach **Anlage 3a** –**Äußerungen von Trägern öffentlicher Belange im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Quelle Schönberg I und zum Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zusammengefasst aufgeführt.**

6. Zugang zu dieser Plattform erhalten die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben und sonstige Betroffene sowie die Fachbehörden und der Antragssteller. Die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, werden individuell von der Anhörungsbehörde schriftlich benachrichtigt und erhalten dabei auch die Zugangsdaten zu der Plattform mitgeteilt.

7. Mit Ablauf der Online-Konsultation endet auch die Möglichkeit des Austausches von Stellungnahme und Gegenstellungnahme.

8. Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum 11.04.2022 noch keine Benachrichtigung erhalten hat, kann rechtzeitig vor Ablauf, beim Landratsamt Passau unter der E-Mail-Adresse: onlinekonsultation-wasserrecht@landkreis-passau.de oder schriftlich beim Landratsamt Passau –Untere Wasserrechtsbehörde- Domplatz 11, 94032 Passau, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

9. Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können beim Landratsamt Passau unter der E-Mail-Adresse: onlinekonsultation-wasserrecht@landkreis-passau.de oder schriftlich beim Landratsamt Passau -Untere Wasserrechtsbehörde- Domplatz 11, 94032 Passau, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen. Dabei ist mitzuteilen, woraus sich die Betroffenheit ergibt.

10. Der bisherige Verfahrensablauf und die durchgeführte Verfahrensschritte können Sie der Datei: Dokumentation der Online-Konsultation Quelle Schönberg I.pdf entnehmen.

11. Die bereits öffentlich ausgelegten Planunterlagen und der amtliche Verordnungsentwurf sind als digitale Version einsehbar.

Zu beachten ist dabei:

a) Bei schriftlichen Äußerungen gilt der Eingang bei der Behörde als fristwahrend. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.

b) Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche erstmalige Einwendungsmöglichkeit eröffnet. D.h. über die bereits vorgebrachten Argumente und Einwendungen hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden. Eine Konkretisierung der bereits erhobenen Einwendungen ist aber zulässig.

c) Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

d) Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten und sonstige Betroffene. Eine unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung der Zugangsdaten ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.

e) Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen.

f) Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.

g) Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem Landratsamt Passau -Untere Wasserrechtsbehörde- Domplatz 11, 94032 Passau, zuzuleiten, sofern diese noch nicht vorgelegt wurde. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nichts anderes ergibt. Insofern wird die Anhörungsbehörde auch den weiteren Schriftverkehr nur über die bevollmächtigte Person abwickeln.

h) Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

i) Im Rahmen der Online-Konsultation werden u. a. personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Durchführung des Verfahren verarbeitet. Das Landratsamt Passau wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen dem Vorhabensträger und dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf bzw. bei Bedarf den beteiligten Fachbehörden zur Stellungnahme weiterleiten. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. C DSGVO. Soweit Name und Anschrift bei der Weiterleitung an die Vorhabenträgerin unkenntlich gemacht werden sollen, sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weiterleitung der Daten befürchtet werden.

j) Der Text der Bekanntmachung wird auch rechtzeitig vor Beginn der Online-Konsultation gesondert auf der Internetseite und dem Amtsblatt des Landkreises Passau und unter www.landkreis-passau.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen –> Wasserrecht“ eingestellt und wurde auch im Amtsblatt der Gemeinde Breitenberg veröffentlicht.

Breitenberg, 14.03.2022
GEMEINDE BREITENBERG
A. Barth
Barth
Erster Bürgermeister

BAYERN (S) GEMEINDE BREITENBERG